

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen

2018/155

vom 18. August 2020

1. Ausgangslage

Am 17. Mai 2018 überwies der Landrat das Postulat 2018/155 von Christine Gorrengourt «Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» und beauftragte den Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden künftig Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten können, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Gemäss dem Postulatstext sollen sich die Eltern finanziell angemessen daran beteiligen.

Das Postulat zielt auf ausreichende Sprachfähigkeiten als Basis von positiven Bildungsverläufen. Frühe Sprachförderung umfasst die Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern ab Geburt bis Kindergartenbeginn. Die Sprachentwicklung ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Frühe Lerngelegenheiten wirken Nachteilen aufgrund ungünstiger Familienverhältnisse und Bedingungen des Aufwachsens entgegen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht auf, er habe aufgrund verschiedener Vorstösse des Parlaments bereits mehrfach zum Thema «frühe Sprachförderung» Stellung genommen. Aktuell sei auch die Motion [2018/72](#) «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» von Regula Meschberger hängig. Diese wird von der Sicherheitsdirektion (Federführung) in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) im Rahmen eines VAGS-Projekts umgesetzt.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung wird der Regierungsrat die im Postulat von Christine Gorrengourt geforderte rechtliche Grundlage im Rahmen der Beantwortung der Motion 2018/72 vorlegen. In Abgrenzung dazu führt die Postulatsantwort in den Themenbereich der frühen Sprachförderung ein und führt aus, wo der Kanton Basel-Landschaft heute steht. Sie zeigt Modelle von verschiedenen Kantonen und Gemeinden auf, die sich in der frühen Sprachförderung engagieren. Diese umfassen auf der einen Seite Modelle, welche ausschliesslich Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vor dem Kindergartenbeginn gezielt fördern. Auf der anderen Seite zeigt der Bericht auch Ansätze auf, welche die Unterstützung der Sprachbildung von allen Kindern anstreben. Die Postulatsantwort schafft damit Orientierung über die verschiedenen Möglichkeiten, frühe Sprachförderung wirkungsvoll umzusetzen.

Bezüglich der Frage der angemessenen Kostenbeteiligung der Eltern hält der Bericht des Regierungsrats fest, dass entweder ein Angebot obligatorisch oder für die Eltern kostenpflichtig sein kann. Ein kostenpflichtiges vorschulisches Obligatorium ist aufgrund des engen Bezugs zur Bildungslaufbahn als verfassungswidrig zu beurteilen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 4. Juni 2020 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller, Franziska Gengenbach, Dienststellenleiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote und Fabienne Schaub, Mitarbeiterin Kind und Jugend beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der fundierten und schlüssigen Beantwortung des Postulats zufrieden. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung und stimmten mit dem Regierungsrat überein, dass die Sprachentwicklung eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess und eine erfolgreiche Schullaufbahn ist. In mehreren Voten wurde zudem die zentrale Rolle der Erziehungsberechtigten und der Familien unterstrichen. Die Verwaltung ergänzte entsprechende Aussagen mit dem Hinweis, Eltern würden nicht nur eine wichtige Rolle spielen, sondern auch eine grosse Verantwortung tragen. So beziehen andere Städte die Eltern in ihre Konzepte bewusst mit ein, z. B. mit Deutschkursen für Erwachsene oder im Rahmen der Mütter- und Väterberatung, welche über die Bedeutung der frühen Sprachförderung aufkläre. Zudem sei der Einbezug der Eltern auch im VAGS-Projekt ein Diskussthemata. Es soll gemeinsam ein Weg gefunden werden, wie sie die Entwicklung ihrer Kinder möglichst gut unterstützen können.

Mehrfach haken Kommissionsmitglieder nach, wie die Sprachstanderhebung umgesetzt und ein hoher Rücklauf der Fragebogen erzielt werden könne. In ihrer Antwort verwies die Verwaltung auf das Vorgehen in Basel-Stadt. Der Fragebogen im Kanton Basel-Stadt werde in unterschiedlichen Sprachen versandt und sei sehr niederschwellig. Die Erfahrung zeige, dass die Eltern tendenziell möchten, dass ihr Kind von der Förderung profitieren kann. Jedoch sei die Sprachstanderhebung ein Instrument der Universität Basel, das sehr teuer verkauft werde. Eine Lizenz würde die Gemeinden viel kosten.

Die Kosten waren ein weiterer Diskussionspunkt. Ein Kommissionmitglied fragte, welche Finanzierungsmodelle in anderen Kantonen angewendet werden – vollumfängliche oder einkommensabhängige Kostenübernahme durch den Kanton. Bei einer vollumfänglichen Übernahme der Kosten, so die Befürchtung eines Kommissionsmitglieds, könnte der Einwand kommen, dass Kinder im Rahmen der Sprachförderung eine Betreuung bezahlt erhielten, während Eltern, deren Kinder keine Sprachförderung benötigen, die Betreuungskosten selber tragen müssen. Die Verwaltung erläuterte, der Kanton Basel-Stadt trage die Kosten für die Sprachförderung in Spielgruppen vollumfänglich. Findet die Sprachförderung in den Kitas statt, bezahlen die Erziehungsberechtigten den nach dem Tagesbetreuungsgesetz einkommensabhängigen Tarif. Die Kosten für die spezifische Sprachförderung in der Kita werden übernommen. Im Kanton Basel-Landschaft gebe es Gemeinden, die einen sehr pragmatischen Ansatz wählen und die Spielgruppen für alle Kinder kostenlos zur Verfügung stellen. Bei einem einkommensabhängigen Modell würde sich zwar einerseits die Frage der Ungleichbehandlung weniger stellen, dafür wäre aber andererseits der Anreiz kleiner, die Angebote auch tatsächlich zu nutzen. Eine weitere, in der Schweiz von etlichen Gemeinden genutzte Variante wäre, dass Betreuungsgutscheine verteilt werden, mit denen dann die Angebote genutzt werden können, die den Familien am meisten dienen.

Betreffend die Effizienz und Nutzung der bereits bestehenden Angebote erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, weshalb es im Vergleich zu heute noch zusätzliche Massnahmen brauche und ob es nicht nur darum gehe, die Eltern zu motivieren, die bestehenden Angebot auch zu nutzen. Aus Sicht der Verwaltung könnte mit einem neuen Modell mehr herausgeholt und die Chancengerechtigkeit gefördert werden. Zwar sei gegenwärtig mancherorts ein Angebot vorhanden, aber

nicht für alle, die es brauchen. Es gibt Gemeinden ohne Angebot. Muss ein Angebot ausserhalb des Wohnorts genutzt werden, sei es bereits nicht mehr niederschwellig.

Zur Frage der Abschreibung hielten mehrere Personen fest, dass die Postulatsantwort zwar umfassend sei, aber noch keine konkrete Lösung vorliege und das Postulat damit noch nicht erfüllt sei. Deshalb solle das Postulat stehen gelassen und erst im Rahmen der Motion 2018/72 von Regula Meschberger abgeschrieben werden. Im Gegenzug dazu sprach sich ein Kommissionsmitglied explizit für die Abschreibung aus, weil die Umsetzung mit der Antwort auf die Motion 2018/72 folgen werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat stehen zu lassen.

18.08.2020 / md

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Präsident, Pascal Ryf